

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Mittwoch

den 19. März 1873.

| | |
|-------------------|-------|
| Abonnementspreis: | |
| Jährlich | 6 Fr. |
| Halbjährlich | 3 " |
| Vierteljährlich | 2 " |

Druck und Verlag von **H. Sessler & Comp.**,
Alpenstrasse, Nr. 13.

| | |
|--------------------------------|--------|
| Einrückungsgebühr: | |
| Für den Kt. Freiburg die Zeile | 15 Ct. |
| Für die Schweiz | 20 " |
| Für das Ausland | 25 " |

Abonnements-Einladung.

Das erste Vierteljahr geht dem Ende zu. Bei gegenwärtiger religiös-politischer Bewegung glauben wir an unsere freundlichen Leser und Gönner die Bitte richten zu dürfen, der „Freiburger Zeitung“ für das mit dem 1. April beginnende neue Vierteljahr recht viele neue Freunde und Leser zuzuführen, damit der Wirkungskreis derselben vergrößert werde. Sie wird wie bisher entschieden einstecken für unsere religiöse politische und bürgerliche Freiheit.

Die „Freiburger Zeitung“ kostet für das Vierteljahr 1 Franken 50 Cts. Anzeigen finden bei der schon bedeutenden Auflage große Verbreitung.

Die Redaktion.

Der Rekurs der soloth. Geistlichkeit gegen das Wiederwahlgesetz.

(X Korrespondenz aus Bern.)

Die Beschwerdeschrift der Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn an die hohe schweizerische Bundesbehörde gegen das Wiederwahlgesetz vom 28. Nov. 1872 ist dieser Tage im Druck erschienen. Diese Schrift, welche eine Broschüre von 32 Seiten bildet, macht seinem Verfasser, dem H. J. Amiet, gewesenen eidg. Staatsanwalt alle Ehre. Darin weist er mit der ihm eigenen juristischen Schärfe nach, wie durch den fraglichen Beschluß verfassungsmäßige Rechte der Bürger, und insbesondere die freie Ausübung des Gottesdienstes einer anerkannten christlichen Konfession, hier speziell die Ausübung der christlichen Religion, nach dem unter den besondern Schutz des Staates

gestellten römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse — nicht nur gefährdet, sondern in hohem Grade verletzt wurde.

Die Gründe, auf welchen seine Beweisführung beruht, fallen in zwei verschiedene Gebiete: die einen in das Gebiet der solothurn-kantonalen Verfassung und Gesetzgebung, sowie der eidgenössischen Bundesverfassung, oder in das Gebiet des maßgebenden schweizerischen Staatsrechts; die andern in das Gebiet des im Kanton Solothurn adoptirten Kirchenrechts.

Der Verfasser weist mit Meisterhand nach, wie der betreffende Beschluß der solothurner Regierung sowohl in formeller Beziehung, als in materieller Hinsicht auf eine erbärmliche Art und Weise hapere und bekümmert als null und nichtig erklärt werden müsse.

In formeller Beziehung leidet der Beschluß, indem durch denselben der § 32 der solothurnischen Staatsverfassung verletzt wurde. Besagter § lautet: „Alljährlich findet, und zwar in der Regel im Frühling und im Herbst eine Volksabstimmung statt. Derselben unterliegen die Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrathes. Es sind nur wenige Ausnahmen so in einem bevorstehenden Kriege. In dieser Bestimmung lag offenbar die Absicht, dem Volke eine hinlänglich lange Zeit zu geben, um nach der Publikation der erlassenen Gesetze die letztern mit Mühe prüfen zu können, damit sich dasselbe ein richtiges Urtheil über deren Nothwendigkeit oder Verwerflichkeit bilden könne. Wie die Regierung von Solothurn diese Bestimmung beobachtet, wissen wir Alle.

„Die Regierung, als die das Gesetz vorschlagende Behörde, in ihrer einseitigen politischen Richtung, hatte ein Interesse daran, das Gesetz sobald wie möglich durch das Volk annehmen zu lassen, weil sie befürchtete, das Volk könnte durch die grundsätzlichen Gegner des Gesetzes eines Besseren belehrt werden. Daher diese Hast, diese Ueberstürzung, daher das verfassungswidrige Volksabstimmungsdekret der Regierung vom 12. Dezember 1872, welches dahin ging, nicht in die ordentliche regelmäßige Vetoabstimmungszeit des Frühlings und des Herbstes abzuwarten. Wäre, da der Herbst vorüber war, das Gesetz erst im Frühling 1873 zur Abstimmung in den

Gemeinden gekommen, es wäre mit vollster Sicherheit vom Volke verworfen worden.“

„Die verwerfliche politische Spekulation auf den raschen Entscheid eines nicht hinlänglich über die Sache aufgeklärten Volkes lag offen zu Tage. Dieses Verfahren war für uns um so betrübender, weil es in uns die Ueberzeugung zurückläßt, daß man, unpolitische Zwecke zu erreichen, selbst vor offenbaren Verfassungsverletzungen nicht zurückschreckt. Wir glauben mit Entschiedenheit, daß durch das Dekret der Regierung vom 12. Dezember 1872 der § 32 der solothurnischen Verfassung falsch interpretirt und deshalb die Rechte der Bürger oder des Volkes verletzt, beziehungsweise das Recht der Volksabstimmung auf verfassungswidrige Weise dem Volke verkümmert worden seien. Schon dieser einzige Grund könnte hinreichen, das Gesetz von Bundeswegen zu kassiren.“

„Doch der Verfasser begnügt sich mit diesem Grunde nicht, sondern er zeigt, wie auch in materieller Hinsicht die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger in hohem Grade durch fragliches Gesetz verletzt worden, und zwar nicht nur die Rechte des sich beschwerenden Pfarrklerus, sondern auch die Rechte des römisch-katholischen Volkes überhaupt, das an der ungestörten Ausübung seiner nach kirchlichen Vorschriften geregelten Kirchenorganisation festzuhalten berechtigt ist.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. Die Tagespost schreibt: Gestern (12.), Abends etwas vor 9 Uhr, wurde hier in Bern ein ziemlich starkes Erdbeben bemerkt. Der Wächter auf dem Münsterthurm deponirt uns darüber Folgendes: Als er den dritten Viertel vor 9 Uhr schlagen wollte, warf es ihn scharf gegen die Glocke und er bemerkte ein starkes Schwanken. Seine Frau kam gleich nachher aus der Thurmwohnung auf die Hochwacht gesprungen und erklärte, daß sie nicht mehr im Zimmer bleibe, da die Gegenstände sich bewegen und Alles „umeinandergerempft“ werde. Die beweglichen Zimmergegenstände wurden bedeutend gegen Südwesten zu geschoben, der Erdstoß muß daher von Südwest nach Nordost seine Richtung genommen haben.

Marro,
soeben ein Ges
ein-Paradies-Plak
net.

uchen.

sind von nun an
reis, in Wagen-
beziehen: Selsam
Marseille. Ausge-
astwieh.
Brügger,
hnhof Freiburg.
Jungo,
in Schmitten.

dlung

TEHLI,

le Arten Kircheng
Schirmmütel, Trags
n, Spitzen etc. etc.,
etc. etc. Neperas
billig und schön

ern (Adr.: Hans

aphie. (Stolze's
icht. Von Hans
graphirten Tafeln.

der Stenographie.
3. (Preis 1 Fr.

lung,



macher,

ft.

Comp.

— Die „freisinnigen Katholiken“ verlangten Abberufung des Pfr. Jecker in Biel.

Solothurn. In der Wasserantei gaben radikale Parteimänner den Leuten an, wenn sie „dies“ unterschrieben, so bekämen sie gratis gute Präzler-Kartoffeln als Samen. — Einige ließen sich täuschen, unterschrieben, aber mit den Gratiskartoffeln ist es nichts.

— Nach dem „Anzeiger“ wird der hochw. Herr Bischof gegen die Verleumdung, als habe er in Sachen des Linder'schen Legates sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, den Schutz des Richters anrufen.

— Werner Munzinger ist bei seiner Anwesenheit in Kairo vom Vizekönig von Egypten zum Generalgouverneur befördert worden und es wurde ihm zu den von ihm bis jetzt verwalteten Provinzen Massowa und Suakim noch die Provinz Dake zugetheilt.

— Was man nicht Alles aus Berlin noch vernehmen und extragen muß! Ein Telegramm meldete vor acht Tagen der „Berliner Börsen-Zeitung“, daß in Solothurn die „Einschiffung“ von zwei Bataillonen und einer Scharfschützenkompagnie angeordnet worden sei.

Graubünden. Aus Rheinwald schreibt man dem „Fr. Nhat.“: Der Winter war auch hier zu Land von seltener Milde und verdient ein Blatt in der Geschichte. Der niedrigste Barometerstand hat bloß 16 Grade (C.) betragen, höchstens 1 bis 2 Tage dauernd, im Mittel waren es wohl kaum mehr als 7 bis 8 Grad Kälte. Vor Neujahr, während es im Thale regnete, sind auf den Bergen, namentlich am südlichen Abhänge, ungeheure Massen, Schnee gefallen. Die ältesten Bergmänner wollen nie früher eine solche Schneemasse erlebt haben. Am Verhardin-Berge sind an vielen Orten die Telegraphenstangen von zirka 6 Meter Länge ganz eingeschneit und fährt der Schlitten nie und da über den Draht. An den Häusern im Dorfe Verhardin reicht der Schnee bis zum ersten Stockwerk und muß man über eine Schneestreppe hinunter zur Hausthüre steigen. Beim italienischen Zollamte auf dem Splügen-Berg hat man die Verbindung zwischen der Dogana und dem Wirthshaus unter dem Wirthshaus unter dem Schnee durch eine Gallerie hergestellt, — vielleicht ein Vorzeichen des künftigen Splügentunnels. Großartig wird im Frühling das Schauspiel der fallenden Lawinen werden, unter denen manche Gemse den Tod finden wird. Punkto Gemsen, diesem armen Edeltiere der Alpen, wird bemerkt, daß im Bezirk Moesa allein im letzten Herbst 154, im Kreis Oberengadin 88 Gemsen geschossen worden.

Genf. Am 8. d. hat die Genfer Polizei einen hübschen Fang gemacht. Die Polizeipräfektur von Paris hatte nach Genf eine Depesche geschickt, daß der Schauspielerin Mademoiselle Cortez Diamanten und anderer Schmuck im Werth von Fr. 100,000 entwendet worden, und daß man ein am 6. ds. von Paris wahrscheinlich nach Genf gereiztes Fräulein Martin für die Diebin halte. Die Genfer Polizei machte sich auf die Beine und um 3 Uhr Nachmittags war die Martin sammt ihren Schätzen bereits in Nummer Sicher.

Ausland.

Frankreich. Pariser Blätter sprechen von republikanischen Bewegungen, welche in Mailand, Neapel und Sizilien zu erwarten seien. Auch Garibaldi veröffentlicht einen Brief, worin er die Hoffnung und Erwartung ausspricht, Italien werde nun mit seiner Monarchie aufräumen, seit Frankreich und Spanien mit Erklärung der Republik vorangegangen seien. Er erwartet eine solche Umgestaltung ohne blutige Revolution.

— Versailles. 500 Millionen sind auf die vierte Milliarde bezahlt.

Lothringen. Elsaß. Wir haben bisher der Vorgänge in Krüth (Gerenth) keine Erwägung gethan. Alles ist noch zu unauferklärt und zu wenig verbürgt. Wir wollen nun aber eine Korrespondenz wiedergeben, welche der „Köln. Volksztg.“ zugegangen ist. Der Gewährsmann des genannten Blattes schreibt:

„Krüth (auf französisch Neuf-Bois) ist am Eingange des malerischen Weilerthales, nicht weit von Schlettstadt (Unter-Elsaß) gelegen. Hinter dem Dorfe erhebt sich ein mit Tannenwäldern überwachsener Berg, welcher von den Ruinen einer Burg, Frankenburg genannt, gekrönt ist. Zunächst am Fuße dieses Berges, sodann ein wenig höher, später fast ganz oben, sollen seit einigen Monaten allerlei wunderbare Erscheinungen stattgefunden haben. Anfangs Juli v. J. wollten einige Mädchen aus Krüth, welche in den Wald gegangen waren, um Beeren zu pflücken, die Mutter Gottes gesehen haben. Sie sei ihnen in der Gestalt einer weißen Frau erschienen. Bald durchlief das Gerücht von diesem Vorfalle das ganze Land; die Kinder blieben bei ihrer Behauptung, sie erklärten sogar, noch immerfort werde ihnen das Glück zu Theil, die Mutter Gottes im Walde erscheinen zu sehen. Von Nah und Fern eilten neugierige Pilger herbei; die Erscheinungen vermehrten sich, einige wunderbare Heilungen sollten erfolgt sein.

Da mischte sich die Polizei hinein. Eine Kompagnie Soldaten wurde nach Krüth geschickt; die Einwohner mußten sie verpflegen; den Wirthen wurde verboten, Fremde zu beherbergen, und unter einer Strafe von 20 Thln. ward es untersagt, sich nach der Stätte der angeblichen Erscheinungen zu begeben. Nunmehr aber zeigten sich die Erscheinungen von weitem: die weiße Frau sollte in einer Entfernung von 2 bis 3 Kilometer gesehen worden sein. Die Soldaten zogen wieder ab und die Pilger rückten abermals an.

Seither sollen Hunderte von Leuten, Männer und Frauen, Junge und Alte, die Mutter Gottes gesehen haben, und das Volk besteht darauf, daß die Erscheinung nichts anderes als die heilige Jungfrau Maria sei. Sie soll auch schon einige Mal gesprochen haben, namentlich zu Louise Kaltenbach von Colmar. Noch immer ist großer Zubrang der frommen Pilger zu diesem Orte. Die geistliche Obrigkeit hat über die Natur der Erscheinungen sich noch nicht ausgesprochen und das gläubige Volk erwartet, daß sie es baldigst thun werde.

Man findet, daß sie ein wenig langsam zu Werke gehe und sich der Sache nicht recht annehmen will, „aus Furcht vor den Preußen“, wie das Volk sagt. Sie thut aber sehr klug, meine ich, nichts zu überreilen. Ich weiß bestimmt, daß sie sämtliche, diesen Gegenstand betreffende Verhältnisse und Umstände einer fortgesetzten strengen Prüfung unterworfen hat, deren Resultat sie bald veröffentlichen wird. Das sind die Vorgänge zu Krüth. Keine Schulschwester und kein Geistlicher hat sich dabei betheilig; die Geistlichen halten sogar so viel wie möglich das Volk zurück und sie selbst gehen nicht nach Krüth. Was wollen also die „Epen. Ztg.“ und die ihr nachbetende „Köln. Ztg.“ mit einer „sehr abgeseimten Schulschwester, welche die Visionen hat oder die heilige Jungfrau spielt“? Bei der ganzen Sache spielt keine Schulschwester mit; nur das weiß man, daß die Schulschwester zu Krüth den Kindern verboten hatte, von den Erscheinungen zu sprechen, und sich alle Mühe gab, sie die Sache vergessen zu machen. Es war aber alles umsonst: die Kinder beharrten dabei, die Mutter Gottes gesehen zu haben. Es ist deshalb augenscheinlich, daß weder die Schulschwester, noch die Geistlichen die Erscheinungen in Krüth in Gang gebracht und darin erhalten haben; und alles, was die „Epen. Ztg.“ und die „Köln. Ztg.“ hierüber sagen mögen, ist tentenziöse Verleumdung.“

Wir geben die ruhigen Mittheilungen einfach als objektives Referat, ohne daraus weitere Schlüsse ziehen zu wollen. (Waterl.)

— Preußen. Das Abgeordnetenhaus beräth immer noch an den Katholikenvergewaltigungsgesetzen, und bereits hat auch das Herrenhaus mit der ersten Berathung derselben begonnen. Im Herrenhaus muß die Stimmung nicht gar begeistert für die Gesetze sein, indem Fürst Bismark in eigener Person es für nothwendig fand den Herren den Kopf und die Gedankenfolge zu recht zu setzen. Jetzt wird wohl auch eine gefügige Mehrheit in diesem Hause zu finden sein, sonst erhebt der Mann „von Blut und Eisen“ den Finger und dann muß es gehen. — Ein neuestes Telegramm berichtet, daß das Herrenhaus mit 99 gegen 62 Stimmen die Regierungsvorlage pcto. Verfassungsänderung angenommen habe.

Berlin, 16. März. Gestern Abend 5 Uhr wurde hier der Vertrag betreffend Räumung Frankreichs abgeschlossen. Frankreich bezahlt vom 5. April bis 5. Sept. monatlich eine Viertelmilliarde. Deutschland räumt Belfort binnen 4 Wochen; nach dem 5. Juli die Departements successive und zuletzt Verdun und zwar binnen 14 Tagen nach dem 5. Sept.

— Der Erzbischof von Posen hat den Religionslehrern befohlen, daß den Kindern der Unterricht zum bessern Verständniß in ihrer Muttersprache (polnisch) erteilt werden solle. Nun Klage beim Ministerium, und Verweisung des Bischofs an's Strafgericht. Da ist dieses königliche Ministerium doch noch loyaler als unser freisinnige Bundesrath, der ohne Urtheil Recht und einen Schweizerbürger, weil er Bischof ist, des Landes

verweist. Diese Bundesrath wird abhängigen ausländischen glaublicher Gewalta

Italien. Der Ext mehr wieder Herzogstag Abend mit Familie und am Sonntag auf dem Bahnhofe der Kronprinz von Carignan, sämtliche Vereine mit ihren Truppen und eine das Fürstenpaar mit Ovationen bis zum

— In diesem Scheinungen zu Tagstehende Erhebung lassen. Der alte offenen Brief erlass Republik in Spani Deutlichkeit nicht's ermahnt darin an Italiener, dem Beis und zeigt ihnen die zigen Rettungshafen offen stehe, um denen, die es schon Er fordert dann auf, nicht gebuldi König gefalle abzu vereinigen, um sein Eine besonders tr lautet wörtlich: allmählig zu der allein eine Regir zwar die einzig ihrem Wesen nach Leute ist. Es kann die Monarchie die korrumpirt, um Solche Zustände die Nationen wer steine über den stige Gelegenheit

So redet heute einft Viktor Eman apel hielt, der an poleon kämpfte, markts bewundern seine Bedeutung, Sprachrohr der gen. Zudem pfleg man so gewaltig Feld zu wagen, und die Früchte r Königreich war ü schmachte der Sta früher für sich u städten ist das La unter Viktor Em bereitende Schritt ehenaligen kleiner und die durchaus italienischen Volk montejenkönig m lution Pionierdie Rolle ausgespielt seinen Füßen. schon und verkü des einheitlichen

verweist. Diese Handlungsweise durch den Bundesrath wird aber auch von allen unabhängigen ausländischen Zeitungen als unglaublicher Gewaltakt verurtheilt.

Italien. Der Erbprinz von Spanien, nunmehr wieder Herzog von Aosta, ist am Samstag Abend mit Familie in Genua angekommen und am Sonntag weiter nach Turin gereist. Auf dem Bahnhofe in Turin erwarteten ihn der Kronprinz Humbert, der Prinz von Carignan, sämtliche Behörden, verschiedene Vereine mit ihren Fahnen, die Nationalgarde, Truppen und eine große Volksmenge, welche das Fürstenpaar mit Jubel empfing und unter Ovationen bis zum Palast begleitete.

In diesem Lande treten allerlei Erscheinungen zu Tage, welche auf eine bevorstehende Erhebung der Republikaner schließen lassen. Der alte Garibaldi hat wieder einen offenen Brief erlassen. Er ist an die neue Republik in Spanien gerichtet und läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er ermahnt darin auch seine Landsleute, die Italiener, dem Beispiele Spaniens zu folgen, und zeigt ihnen die Republik als den einzigen Rettungshafen, der dem Vaterlande offen stehe, um sich frei zu machen von denen, die es schon seit lange mißhandeln. Er fordert dann unverholen seine Mitbürger auf, nicht geduldig zu warten bis es dem König gefalle abzubanken, sondern sich zu vereinigen, um seinen Sturz herbeizuführen. Eine besonders kraftvolle Stelle der Epistel lautet wörtlich: „Die Gesellschaft gelangt allmählig zu der Einsicht, daß die Republik allein eine Regierung der Ordnung und zwar die einzig mögliche ist, weil sie allein ihrem Wesen nach eine Regierung ehrlicher Leute ist. Es kann ja nichts anders sein, da die Monarchie die eine Hälfte des Landes korrumpirt, um die andere zu bedrücken. Solche Zustände können nicht dauern, und die Nationen werfen diese monströsen Systeme über den Haufen, sobald sich die günstige Gelegenheit bietet.“

So redet heute der Mann, an dessen Seite einst Viktor Emanuel seinen Einzug in Neapel hielt, der an der Seite des Kaisers Napoleon kämpfte, und den die Organe Bismarcks bewundern. Dieser dreiste Ton hat seine Bedeutung, denn Garibaldi ist das Sprachrohr der revolutionären Verbindungen. Zudem pflegt dieser Held, dessen Muth man so gewaltig rühmt, sich erst dann ins Feld zu wagen, wenn die Gefahren vorbei und die Früchte reif sind. Das einheitliche Königreich war überhaupt nie nach dem Geschmack der Italiener. Jeder Staat war früher für sich unabhängig und an Hauptstädten ist das Land reich. Der Einheitsstaat unter Viktor Emanuel mußte nur der vorbereitende Schritt, d. h. das Mittel sein, die ehemaligen kleinen Monarchien wegzuräumen und die durchaus verschiedenen Elemente des italienischen Volkes zu novelliren. Der Piemontesekönig mußte sonach nur der Revolution Pionierdienste leisten. Jetzt ist seine Rolle ausgespielt und der Boden wankt unter seinen Füßen. Die Sturmvögel zeigen sich schon und verkünden die nahende Auflösung des einheitlichen Königreiches.

Nom. Bei der Jahresfeier des Todestages Mazzini's verhinderte die Polizei eine Deputation von Demokraten, das Grab zu besuchen. Soldaten schritten ein, um Unordnungen zu verhüten.

England. Im englischen Unterhaus hat Einer die Abberufung des englischen Gesandten vom päpstlichen Hofe beantragt, sagend, die Unterhaltung eines Gesandten bei dem Papst sei eine Beleidigung des italienischen Königs und des italienischen Volkes. — Es wurde ihm geantwortet, dieser Gesandtschaftsposten sei nothwendig zur Information der Regierung über die Beziehungen des Papstes zu den andern Mächten.

Das Parlament hat das frische Unterrichtsgesetz mit 287 gegen 284 Stimmen verworfen. Die Debatte war sehr leidenschaftlich. Das Resultat ist, daß die Minister ihre Entlassung einreichen. Bei uns in der Schweiz ist der Bundesrath nicht so empfindlich.

Ein Scherz, das Mary Anna Catton genannt wird und die im Verdachte steht, eine entsetzliche Anzahl ihrer Verwandten vergiftet zu haben, ist zum Tode verurtheilt worden, da nachgewiesen wurde, daß sie ihren Stiefsohn vergiftet hat. Von den zwanzig Verwandten, die sie vergiftet haben soll, sind nur vier ausgegraben worden und in denen fand man Giftspuren. Der Richter machte der Verurtheilten wenig Hoffnung auf einen Gnadenact.

Kanton Freiburg.

Nächsten Donnerstag den 20. März feiert die Sektion des Biusvereins in Freiburg das Fest des Vereinspatrons des Sel. Bruder Klaus mit einem feierlichen Gottesdienst und Predigt zu L. Frauen. Hernach Versammlung im Kornhaussaal, wozu auch Mitglieder vom Land eingeladen sind.

(Eingefandt vom Lande. Schluß. — Was ist nun wohl bei dieser Sachlage zu thun? Jeder soll nach seinen Kräften und in seinem Kreise dazu beitragen, daß beim Verkaufe oder Verpachtung hiesiger Landgüter Katholiken bevorzugt werden. Die Gutsbesitzer selbst sollen vor Allem mit Hiesigen in Verbindung zu treten suchen und Solche, denen es wenigstens möglich ist, sollen durch ihre Fürsprache und Unterstützung katholischen Pächtern behülflich sein. Es könnte in dieser Hinsicht ungemein Vieles geschehen, ohne gerade das eigene Vermögen auf's Spiel zu setzen. Im Uebrigen sind Ersparkassen eingerichtet, die die Unterstützung der Geldbedürftigen und die Liebe zur Sparsamkeit bezwecken. Was nun den letztern Punkt, nämlich: die Sparsamkeit anbelangt, so kann sie nie genug anempfohlen werden, weil ihr gegentheiliges Uebel als Grundübel unseres sonst in mancher Hinsicht guten und lobwürdigen Bezirkes bezeichnet werden muß. Darum sollte diesem Uebel, das auch eine der Hauptquellen fremder Einwanderung ist, um jeden Preis abgeholfen werden. Sparsamkeit im Kleinen führt zur Häuslichkeit im Großen.

Es ist schon Erfreuliches in dieser Sache gethan worden, obgleich noch nicht hinreichend. Wir kennen Familien, in welchen die Hausmutter allein in Küche und Keller Tausende von Franken erübrigen und in Sparkassen anlegen kann, ohne die Großmuth und den blühenden Zustand ihrer Häuser zu beeinträchtigen. Es fehlt überhaupt nur an einem guten und ausdauernden Willen und in kurzer Zeit würden herrliche Wirkungen nicht ausbleiben; denn der Wille ist erfindereich in den Mitteln und Letztere stehen uns ja hinreichend zu Gebote.

Wir haben nicht im Mindesten bezweckt, durch das bisher Gesagte die Fackel der Zwietracht unter unsere Mitbürger zu werfen, noch weniger zwischen Katholiken und Protestanten die Kriegsstamme anzufachen.

Nun denn, ihr Männer des deutschen Bezirkes, haltet zusammen durch Eintracht und gemeinsames Handeln und Wandeln, damit unser schönes Land rein katholisch bleibe, wie wir es von unsern Vätern seit alten Zeiten geerbt! Die Zunahme protestantischer Ansiedler gleicht einer Schlingpflanze, die von der Sonne verbrannt so leicht wieder verschwindet, sondern sie ist ein Krebschaden, der, wenn er sich einmal angelegt, immer weiter frisst und den hartnäckigsten Widerstand leistet. Die Beweise dazu sieht man leider stets vor Augen. Also die Hände nicht müßig in den Schooß gelegt und gezaubert! Was nicht, bis es zu spät ist und die roth-rot angestrichenen Kirchthürme nach wenigen Decennien nur noch die Stätte bezeichnen, wo ihr einst die Tröstungen der h. Religion genossen, wo eure Väter schlummern, und wo nun ein kalter, an Erquickung armer Gottesdiener euch mit Schmerz und Neue an euer verlorenes Glück erinnern wird. Blicket nach Solothurn und erwäget ernstlich, daß gleichgültiges und zu spätes Handeln schreckliche und fast nicht wieder gut zu machende Folgen herbeiführt. Was auch immer die Alles zerfetzende Zeitströmung in unsere heimatliche Fluren bringen wird, — Eines wird sie uns nicht rauben können: — Den Glauben, welcher unser einzig kostbares Gut ist, wofür wir ihn nicht selbst leichtsinnig der Gefahr aussetzen, sondern für denselben mit Begeisterung einstehen bis zum letzten Athemzuge. Das walte Gott! —

Verschiedenes.

Unsere Zeit.

Falsche Freunde, falsche Thränen,
Falsche Wechsel, falsche Bonds,
Ein Gebiß von falschen Zähnen,
Falsche Böpfe und Chignons.

Falsche Münzen, falsche Scheine,
Falscher Frauen große Schaar.
Falsches Bier und falsche Weine,
Falsche Kriegsgerichte gar.

Falsche Kassenbücherschreibung,
Falsche Zeugen, falsche Eid',
Falsche Rechtslichkeitsdozierung
Und viel falsche Frömmigkeit.

Falsche Tournür's, falsche Waden,
Falsches Wangeninkarnat,
Falsche Scham in hohen Graden,
Falsches Aktienfabrikat.

In der Oper falsch gesungen,
Quell' von falschem Mineral.
Böser Menschen falsche Zungen,
Falsche Wähler, falsche Wahl.

Falsche Steine und Juwelen,
Falsches Silber, falsches Gold,
Falscher Pathos, falsche Seelen,
Kurzum falsch, was ihr nur wollt.

Falsche Perlen, falsche Ringe,
Falsche Herzen weit und breit. —
Alle diesen falschen Dinge
Sind ein Zeichen uns'rer Zeit!

Auszug aus dem Amtsblatt
vom 13. März 1873.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 23. März nächsthin, gleich nach dem nachmittägigen Gottesdienste wird in Alterswyl die ordentliche Gemeindeversammlung zur Prüfung der verschiedenen Rechnungen vom Jahre 1872 abgehalten. Alle stimmberechtigten Bürger sind hiezu eingeladen.

Geldstage.

Johann Daniel Dürr, Jakobs sel., von Ararau, Schneider in Murten.

Johann, Sohn des Johann Bürgisser, von Giffers, Bäcker in Freiburg. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis zum 28. künftigen April.
Celestin, Sohn des Joseph Rey, von Montet, in Orange von Besin. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Stäfs bis zum 28. künftigen April.

Peter Riedo, des Joseph sel., von und in Thelmoos, Gemeinde Wassenen. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei zu Lazers bis zum 18. April 1873.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.
Samstag, den 15. März 1873.

| | |
|---------------|--------------------------------|
| Weizen | 3 Fr. 20 bis 3 Fr. 90 das Maß. |
| Mischel | 2 " 40 " 2 " 60 " " |
| Roggen | 2 " 10 " 2 " 35 " " |
| Dinkel | 1 " 40 " 1 " 60 " " |
| Gerste | 1 " 80 " 2 " 20 " " |
| Haber | 1 " 30 " 1 " 50 " " |
| Widen (weiße) | 4 " — " 4 " 50 " " |
| (schwarze) | 3 " — " 3 " 50 " " |

Anzeigen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem geehrten Publikum an, daß er bestens versehen ist mit allen Arten Garten- und Blumen-Sämereien, sowie Feld- und Waldsamen aller Art, wie: Acker- und Mattenkle, Lucerne, Raygras, Frommenthal, beste Mischung für Matten anzulegen, Futter-Mais, Acker-Niesen-Spörgel, Esparsette u. c. Alles frische Samen.

And. Wagner, Metzgergasse Nr. 127, Freiburg.

Zu Verkaufen.

Ein schönes Heimwesen, in angenehmer Lage, in der Nähe der Stadt Freiburg, bestehend aus 32 Zucharten Acker- und Mattland, Wohnung, Scheuer und Stallung. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Zu adressiren an

Boffo, Geschäftsagent

Joseph Marro,

patentirter Procurator, hat soeben ein Geschäftsbüreau auf dem Klein-Paradies-Platz Nr. 7 A in Freiburg eröffnet.

Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem es keiner besonderen Kenntnisse bedarf, sondern wozu nur eine zahlreiche Bekanntschaft nöthig ist, werden Agenten gesucht. Reflectanten wollen ihre Adr. unter den Buchstaben L. M. in der Expedition dieses Blattes einreichen.

Anzeige.

In Folge Verpachtung seines Gutes hat der Unterzeichnete seinen Wohnsitz nach Flammatt verlegt, und wird den Holzhandel wie bisanhin gegen baare und prompte Bezahlung fortsetzen. Er kauft Wälder, Bau- und Sagholz, Sperrholz, Eichen und Eisenbahnschwellen, alles zu den Tagespreisen. Flammatt, den 5. März 1873.

J. C. Kuhn, Holzhändler.

Heilung der Flechten.

Beste Bestellungen auf eines der bewährtesten Flechtenheilmittel, von einem der berühmtesten Vadeärzte, welches schon so Viele von diesem Uebel befreit hat und dieses Leiden in allen Formen heilt, besorgt stetsfort auf frankirte Briefe die Expedition.

In der Delikatessenhandlung

Laujanngasse 119,

findet man während der Fastenzeit gute Zwetschgen zu 40 Ct. das Pfund und den Zentner zu 35 Fr., sowie frisch zubereitete Schnecken, marinirter Thonfisch, Sardellen, Gemüse erster Reihe aus den mittäglichen Gärten u. s. w.

Während der Fastenzeit, bei J. Jungo, gegenüber dem Zähringerhof:

- Stadtfische, neue,
- Gränge, geräucherte.
- Leigwaaren in großer Auswahl,
- Erbsen, Bohnen und Kastanien,
- Reis, gewöhnliches und glazirtes u. a. m.

Ornathandlung

von

B. JEKER-STEHLI,

Marktgasse 44 in Bern.

Hält jederzeit vorräthig alle Arten Kirchensstoffe, als Gewänder u. c., Chormäntel, Traghimmel u. c., Ringen, Alben, Spitzen u. c., Kelche, Lampen, Kerzenstüde u. c. Reparaturen werden bei mir schnell, billig und schön hergestellt.

Knaben-Pension

in Remund (Kanton Freiburg)

unter der Leitung des Professors

Eugen Vicarino.

Möglichst rasche und gründliche Erlernung des Französischen, Englischen, Italienischen und die Handelsfächer werden nach den besten Methoden gelehrt. Zu jeder Zeit werden Zöglinge aufgenommen, da der Unterricht das ganze Jahr fortgesetzt wird. Vortreffliche Kost. Pensionspreis 80 Fr. monatlich, Alles inbegriffen. Väterliche Behandlung und pünktliche Ueberwachung.

Näheres ertheilt:

Der Vorsteher:
E. Vicarino.

Gartengewächse.

Aus dem Garten-Etablissement in Garmiswyl können von nun an bezogen werden: Alle Sorten Gemüse- und Blumenamen; Sektlinge von Frühkohl, Blumenkohl und Kabis verschiedener Sorten, sowie von Sommerflor.

Große Auswahl von Topfpflanzen, wie: Geraniums, Fuchias, Verbenen, Azaleas u. c. Obst- und Zierbäume und Sträucher auf Bestellung. Zu gefälligen Austrägen empfiehlt sich bestens

J. Jos. Schmutz,
Wirth in Garmiswyl.

Gesundheits-Scheine

Die Polizei-Direktion macht hiermit bekannt, daß durch Staatsrathsbeschluß vom 26. letztverfloffenen Februar, die Inkraftsetzung der neuen durch das Bundesreglement vorgeschriebenen Gesundheitscheine auf den 15. laufenden März festgesetzt ist. Von diesem Tage an, sind einzig diese Scheine gültig für den Handel und den Transport der Thiere der Pferde- und Rindviehtrage, sowie des Kleinviehs.

Die Viehinspektoren sind eingeladen sich mit Gesundheitscheinen nach eidgenössischem Muster zu versehen bei den Einnehmern ihres Kreises.

Freiburg, den 10. März 1873.

Der Polizei-Direktor:
J. Fournier.

Direkt beim Verfasser in Bern (Adr.: Hans Frei in Bern ist zu beziehen:

1) **Lehrbuch der Stenographie.** (Stolze's System.) Zum Selbstunterricht. Von Hans Frei 3. Aufl. Mit 32 lithographirten Tafeln. Bern, 1873. (Preis 2 Fr.)

2) **Lehrbuch zum Lehrbuch der Stenographie.** Mit 32 Tafeln. Bern, 1873. (Preis 1 Fr. Bei Parthiebezug Rabatt.)

Holzstiften

in großer Auswahl sind zu haben in der Eisenwaarenhandlung

Schmid, Beringer & Comp.

Zu Verkaufen

ist in einer sehr angenehmen und sonnigen Lage gelegenes schönes und großes Haus mit Garten in Freiburg. Nähere Auskunft ertheilt

L. Roubenaz.

Eine katholische Familie in Ungarn sucht ein gut französisch sprechendes

Kindermädchen.

Bezahlung monatlich 30 Franken. Mit guten Zeugnissen sich zu melden bei der Expedition.



Abonnen
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Abonnem

Das erste Ende zu. Be gios-politischen wir an unser und Gönner dürfen, der für das mit nende neue neue Freunde damit der W vergrößert w bisher entschied religiöse polit Freiheit.

Die „Freib für das Viert Cts. Anzeigen bedeutenden breitung.

Der Rekurs d gegen das

In diesem The er die Frage: Sin schriften in Hinsich römisch-katholischen Kirchen-Verfassung 1) in der Staats- Kantonal-Verfassun 3) in dem Dözesan zertischen und spez wohnheitsrechte u und adoptirt? Diese allgemein bejaht. Nachdem n Bundesverfassung Kantonalverfassung